

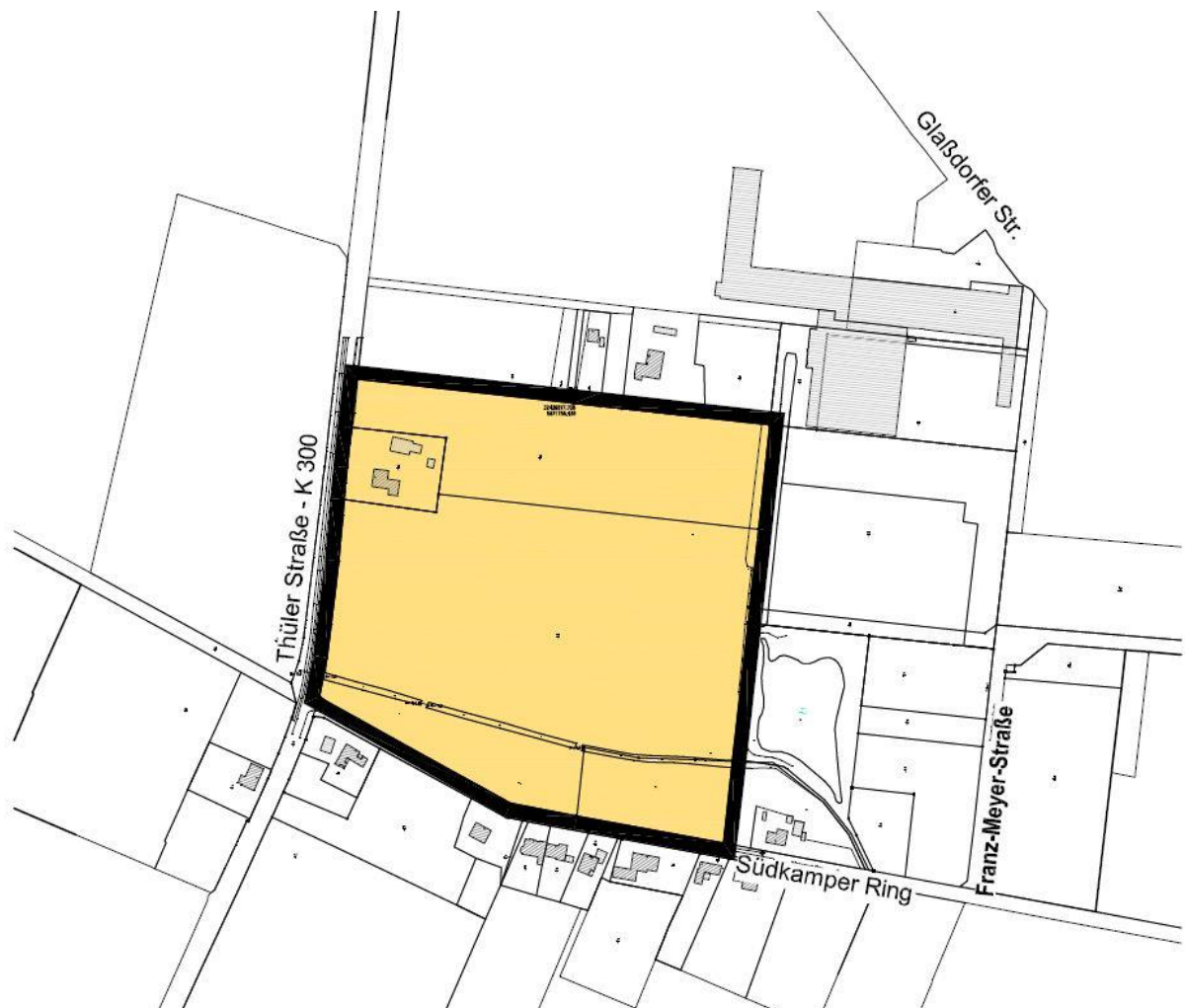
Bekanntmachung

9. Änderung des Flächennutzungsplanes 2005 (Bebauungsplan Nr. 58 „Gewerbegebiet Südkamper Ring“)

Der Landkreis Cloppenburg hat mit Schreiben vom 17. März 2020 die vom Rat der Gemeinde Bösel am 11. Dezember 2019 beschlossene 9. Änderung des Flächennutzungsplanes 2005 (Bebauungsplan Nr. 58 „Gewerbegebiet Südkamper Ring“) genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird gem. § 6 Abs. 5 BauGB bekannt gegeben. Mit der Bekanntmachung in der Münsterländischen Tageszeitung und in der Nordwest-Zeitung, und zwar bewirkt durch die zuletzt Erscheinende der beiden Ausgaben, wird die vorgenannte Flächennutzungsplanänderung wirksam.

Der Geltungsbereich der 9. Flächennutzungsplanänderung ist in der folgenden Planzeichnung kenntlich gemacht:



Mit Wirksamwerden liegt die genehmigte 9. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im geänderten Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, im Rathaus der Gemeinde Bösel, Fachbereich 2 – Bauen, Planen, Ordnung –, Zimmer 2.09, Am Kirchplatz 15, 26219 Bösel, während der Dienststunden (montags bis freitags von 08.30 Uhr – 12.30 Uhr, montags und donnerstags von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr sowie mittwochs von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht bereit. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Gem. § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes 2005 schriftlich gegenüber der Gemeinde Bösel unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Hermann Block